

# MARKT NANDLSTADT

(HALLERTAU)  
Landkreis Freising



## Niederschrift

über die

## Sitzung des Marktgemeinderates

Datum: 17. Januar 2019  
Uhrzeit: 19:30 Uhr - 22:08 Uhr  
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses  
Vorsitzende/r: Jens-Uwe Klein  
Schriftführer/in: Michael Reithmeier

---

### Teilnehmer:

2. Bürgermeister	Klein Jens-Uwe
3. Bürgermeister	Betz Gerhard
Marktgemeinderat	Häßler Thomas
Marktgemeinderat	Hofstetter Andreas
Marktgemeinderat	Klier Rainer
Marktgemeinderat	Kronthaler Jürgen
Marktgemeinderätin	Linseisen Monika
Marktgemeinderat	Löffler Sebastian
Marktgemeinderat	Mauser Matthias
Marktgemeinderat	Mayer Franz
Marktgemeinderätin	Rauscher Maria
Marktgemeinderätin	Schauer Monika
Marktgemeinderat	Schönegge Erhard
Marktgemeinderat	Schranner Michael
Marktgemeinderat	Steininger Andreas
Marktgemeinderat	Unger Sebastian
Marktgemeinderat	Wagensonner Michael

Planer	Peter Wacker sen.
Bauamtsleiter	Johann Pichlmaier

### Entschuldigt:

1. Bürgermeister	Hartl Jakob
Marktgemeinderat	Blomoser Michael
Marktgemeinderat	Bogner Thomas
Marktgemeinderat	Kurkowiak Markus

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung öffentliche Sitzung</b>
------------	---

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2018
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss
3. Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
4. Aufstellung eines Bebauungsplans "Nord-West II"
5. Änderung der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten im Markt Nandlstadt vom 23.08.2010
6. Straßenunterhalt Ludwig-Thoma-Straße
7. Dienstfahrzeug für die Mitarbeiter des Marktes Nandlstadt
8. Bekanntgaben und Anfragen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnung nichtöffentliche Sitzung</b>
------------	--

9. Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für den Markt Nandlstadt und Ortsteile
10. Vergaben
11. Grundstücksangelegenheiten
12. Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2015
13. Erstellung eines gemeindlichen Entwicklungskonzeptes
14. Personalangelegenheiten
15. Genehmigung der Niederschriften der nichtöffentlichen Sitzung vom 13.12.2018
16. Bekanntgaben und Anfragen

<b>TOP</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>
------------	----------------------------

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

<b>1.</b>	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2018
-----------	---

Gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 22.11.2018 werden seitens des Marktgemeinderates keine Einwendungen erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

<b>2.</b>	Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem Bau- und Umweltausschuss
-----------	--

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses bekannt. Seitens des Marktgemeinderates werden hiergegen keine Einwendungen erhoben.

<b>3.</b>	Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
-----------	--

Der Vorsitzende gibt folgende Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt:

- Die Planleistungen nach HOAI für den Ausbau von Straßen im Gemeindegebiet wurden an die Firma WipflerPlan, Pfaffenhofen, zu einer Bruttoangebotssumme von 76.877,02 € vergeben.
- Die Planleistungen nach HOAI für den Abbruch und die Neuerstellung einer Brücke in Kollersdorf mit Straßenanbindung wurden an das Ingenieurbüro Spyra & Haarländer, Erding, zu einer Bruttoangebotssumme von 71.422,66 € vergeben.
- Der Auftrag zur Erstellung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) wurde – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern – an das Büro für Städtebau und Freiraumplanung in München vergeben.

<b>4.</b>	<b>Aufstellung eines Bebauungsplans "Nord-West II"</b>
-----------	--

Der Vorsitzende erläutert, dass die Thematik der Verkehrsberuhigung im neuen Baugebiet noch einmal behandelt werden solle. Sowohl aus dem Marktgemeinderat als auch aus der Verwaltung heraus bestünden Zweifel bzgl. der beschlossenen Lösung einer komplett verkehrsberuhigten Siedlung.

Peter Wacker sen. erläutert die Vor- und Nachteile eines verkehrsberuhigten Bereichs sowie einer Tempo-30-Zone. Die Straßen seien allesamt breit genug geplant, um zumindest auf einer Seite überall einen Gehweg einzuplanen.

Marktrat Hofstetter schlägt vor, das Baugebiet als solches als Tempo-30-Zone auszuweisen, die Querstraßen verkehrsberuhigt zu gestalten. Herr Wacker verweist darauf ein einheitliches Bild schaffen zu wollen, der Vorsitzende verweist auf einen möglichen Schilderwald. Dem Vorschlag von Marktrat Hofstetter schließt sich jedoch auch Marktrat Mayer an.

Marktrat Schönege bezeichnet eine Entscheidung für eine Tempo-30-Zone als eine Entscheidung gegen die Kinder. Dem widerspricht Marktrat Mayer, der sich noch einmal dafür ausspricht, zumindest ein bis zwei Querstraßen verkehrsberuhigt zu gestalten.

**Marktrat Schraner spricht sich dafür aus, das gesamte Baugebiet verkehrsberuhigt zu gestalten.**

**Abschließend fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:**

**Der Beschluss vom 20.09.2018 wird aufgehoben. Das Büro Wacker soll bis zur nächsten Sitzung Vorschläge für alternative Lösungen ausarbeiten und vorstellen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 : 7**

**Beschluss-Nr. 1/2019**

<b>5.</b>	<b>Änderung der Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten im Markt Nandlstadt vom 23.08.2010</b>
-----------	---

Von Seiten des Gewerbevereins wurde in der Vergangenheit immer wieder die Bitte an die Verwaltung herangetragen, auch den Fastensonntag im Rahmen des Fastenmarktes wieder zum verkaufsoffenen Sonntag zu erklären.

Mit Beschluss vom 22.03.2018 hat der Marktgemeinderat der Festlegung eines weiteren verkaufsoffenen Sonntags zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der nötigen Schritte beauftragt.

Im vorgeschriebenen Verfahren wurden der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Katholische Kirche (als einzige ortsansässige Kirchengemeinde) sowie das Landratsamt Freising wurden angehört und die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Für fachliche Diskussionen sorgen zu erstellende und dokumentierende Prognosen hinsichtlich des zu erwartenden Besucherstroms. Laut Entscheidung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofes vom 18.05.2016 darf nicht die Öffnung der Ladengeschäfte prägendes Element bei der Prognose des Besucherstroms sein, sondern der Markt selbst. Das bedeutet, die öffentliche Wirkung eines an einem verkaufsoffenen Sonntag stattfindenden Marktes muss gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen; letztere darf den gesamten Umständen nach nur als bloßer Annex zur anlassgebenden Veranstaltung erscheinen.

Letztendlich konnte hier seitens des Marktes Nandlstadt dahingehend argumentiert werden, dass z. B. im Vergleich zum Martinimarkt, an welchem die Geschäfte im Ortskern bereits geöffnet haben, keine oder nur marginale Unterschiede beim Besucheraufkommen am Fastenmarkt zu erkennen sind. Somit konnte seitens der Verwaltung aus der Erfahrung der letzten Jahre heraus abgeschätzt werden, dass ca. 85 bis 90 % der Besucher anlässlich des stattfindenden Marktes in den Ortskern kommen und sich hier in erster Linie – da die Märkte im Freien stattfinden – an den Wetterverhältnissen und dem daraus auch resultierenden geringeren oder umfangreicheren Warenangebot am Markt und nicht an geöffneten oder geschlossenen Ladengeschäften orientieren.

**Der Marktgemeinderat fasst folgenden Beschluss:**

**Der vorliegende Entwurf der Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Markt Nandlstadt wird genehmigt und als Verordnung beschlossen.**

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**Beschluss-Nr. 2/2019**

## **Verordnung über verkaufsoffene Sonntage im Markt Nandlstadt**

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.2003 (BGBl. I S. 744), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474) in Verbindung mit § 11 der Delegationsverordnung (DeIV) vom 28.01.2013 (GVBl. S. 22) in der derzeit gültigen Fassung erlässt der Markt Nandlstadt folgende

### **V e r o r d n u n g**

#### **§ 1**

Abweichend von den Vorschriften des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG dürfen Verkaufsstellen innerhalb des Marktes Nandlstadt (Hauptort) an folgenden Sonntagen geöffnet sein:

1. aus Anlass des **Fastenmarktes** (am ersten Sonntag der christlichen Fastenzeit)  
**von 11:00 bis 16:00 Uhr**
2. aus Anlass des **Johannimarktes** (am Sonntag, der zwischen dem Donnerstag vor dem 24. Juni und dem Mittwoch nach dem 24. Juni des Jahres liegt)  
**von 12:00 bis 17:00 Uhr**
3. aus Anlass des **Martinimarktes** (am Sonntag, der zwischen dem Donnerstag vor dem 11. November und dem Mittwoch nach dem 11. November des Jahres liegt; fällt dieser Tag auf den Volkstrauertag, findet der Martinimarkt eine Woche früher statt)  
**von 11:00 bis 16:00 Uhr**

#### **§ 2**

Für Apotheken bleiben die Vorschriften des § 4 LadSchlG unberührt.

#### **§ 3**

Die Vorschriften des § 17 LadSchlG über den Schutz der Arbeitnehmer, die Bestimmungen des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrags für die Arbeitnehmer im Einzelhandel in Bayern, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

#### **§ 4**

Die Ordnungswidrigkeitentatbestände des § 24 LadSchlG werden durch diese Verordnung nicht berührt und gelten auch für die unter § 1 genannten verkaufsoffenen Sonntage.

#### **§ 5**

- (1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen anlässlich von Märkten im Markt Nandlstadt vom 23.08.2010 außer Kraft.

Nandlstadt, den 17.01.2019  
MARKT NANDLSTADT

Jakob Hartl  
Erster Bürgermeister

#### **Bekanntmachungsvermerk:**

Vorstehende Verordnung wurde in der Zeit von xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx ortsüblich bekannt gemacht. Dies erfolgte durch Aushang einer Bekanntmachung an der Amtstafel des Rathauses des Marktes Nandlstadt in der Zeit

vom xx.xx.xxxx bis xx.xx.xxxx

Michael Reithmeier  
Verwaltungsfachwirt

<b>6.</b>	<b>Straßenunterhalt Ludwig-Thoma-Straße</b>
-----------	---

Bauamtsleiter Pichlmaier erläutert sämtliche geplante Straßenbaumaßnahmen, Diskussionen werden keine geführt.

**So fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:**

**Die Ludwig-Thoma-Straße, die Karl-Valentin-Straße, die Weiß-Ferdl-Straße, die Roider-Jackl-Straße in Nandlstadt sowie die gemeindliche Ortsstraße in Aiglsdorf werden mit einer Oberflächenbehandlung mittels Spritzasphalt saniert. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen.**

**Abstimmungsergebnis: 17 : 0**

**Beschluss-Nr. 3/2019**

<b>7.</b>	<b>Dienstfahrzeug für die Mitarbeiter des Marktes Nandlstadt</b>
-----------	--

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Fahrten zu Fortbildungen, Dienstbesprechungen und sonstigen dienstlichen Terminen) steht beim Markt Nandlstadt ein PKW zur Verfügung. Der derzeitige Leasingvertrag läuft nach drei Jahren Ende Mai 2019 ab (Leasing-Rate derzeit 166,60 € brutto monatlich).

Seitens der Verwaltung wurden verschiedene Antriebe und Varianten (Benzin, Diesel, Gas, Hybrid, Plug-In-Hybrid, Elektrofahrzeug...) geprüft und diskutiert.

Es entsteht eine rege Diskussion über die Vorbildfunktion des Marktes Nandlstadt, die Entfernungen welche mit dem Dienstfahrzeug zurückgelegt werden, vorhandene oder nicht vorhandene Ladestellen, dem Verhalten eines Akkus bei Kälte etc.

**Abschließend fasst der Marktgemeinderat folgenden Beschluss:**

**Der Markt Nandlstadt beschafft für die dienstliche Nutzung einen PKW mit einem Plug-in-Hybrid Antrieb als Leasing-Fahrzeug. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag für das effektivste Angebot aus Wirtschaftlichkeit und Reichweite zu erteilen und die entsprechenden Verträge abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis: 16 : 1**

**Beschluss-Nr. 4/2019**

<b>8.</b>	<b>Bekanntgaben und Anfragen</b>
-----------	----------------------------------

Der Vorsitzende verweist auf den Termin für die Vertragsunterzeichnung mit der Firma Amplus über den Breitbandausbau im Rahmen des Höfebonus-Programms. Auch berichtet er, dass die denkmalrechtlich geschützten Grabungen im neuen Baugebiet voraussichtlich im März beginnen könnten.

Marktrat Wagensonner möchte die Gelegenheit nutzen und bedankt sich bei allen teilnehmenden Feuerwehrkameradinnen und -kameraden für den Hilfeinsatz in Traunstein. GL Reithmeier gibt bekannt, dass der Markt Nandlstadt als Dank für den Einsatz am kommenden Mittwoch eine Brotzeit spendieren werde.

Marktrat Steiniger verweist auf die Marktmeisterschaft der Schützen am 23.03. und bittet, die Wertstoffsammelstelle in Aiglsdorf einmal neu zu pflastern bzw. etwas herzurichten.

Marktrat Hofstetter bittet darum, die Errichtung einer Brücke zum Bolzplatz nicht nur anzukündigen, sondern auch durchzuführen. Zudem bittet er um Zurverfügungstellung einer Baubeschreibung der neuen Heizungsanlage in der Grund- und Mittelschule.

**End der öffentlichen Sitzung: 20:48 Uhr**